

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strasseninfrastruktur Ost

CH-3003 Bern

A-PRIORITY POST CH AG
ASTRA;

Bundesamt für Strassen Brühlstrasse 3 4800 Zofingen

Ihr Zeichen: ASTRA-A-5A8A3401/46 / Sni Unser Zeichen: ASTRA-A-C98A3401/20 / Abf

Sachbearbeiter/in: Frank Abbühl

Ittigen, 28. Juni 2022

N03 RheFri: Lärmschutz Münchwilen und Stein Definitive Prüfung des Ausführungsprojektes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Mai 2022 haben Sie uns das rubrizierte Ausführungsprojekt zur definitiven Prüfung eingereicht.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir mit dem vorliegenden Ausführungsprojekt grundsätzlich einverstanden sind. Für die Einreichung der Dossiers beim UVEK zur Genehmigung gemäss Art. 12 NSV haben wir noch folgende Bemerkung anzubringen:

- Allg.: Sämtlichen Projektkisten ist ein USB-Stick mit den pdf der Auflagedokumente beizulegen.
- Allg: Deckblätter: Für die Auflage sind sämtliche Deckblätter mit gleichem Datum und Version zu versehen.
- Allg. / Begleitschreiben: Das Gesamtprojekt (MK + APs), weil es nicht UVP-pflichtig ist, erreicht höchstens die Umweltrelevanzkategorie 3. Falls die Bausumme wenig als CHF 100 Mio. beträgt, wird das Gesamtprojekt der Kategorie 2 zugeordnet.
- Allg. Materialisierung: Grundsätzlich werden LSW im AP materialneutral aufgelegt, ausser es gibt übergeordnete Gründe für eine spezielle Materialisierung (z.B. kein Flickwerk, Gewicht, etc.). Bitte prüfen, dass keine «falschen» Aussagen im AP sind, bzw. nur erwähnen, wenn der Entscheid schon def. ist.
- Beilage f4 und f6: Pläne ergänzen mit Verweis auf f1 bzw. f6, damit man sieht, wo die Schnitte liegen.
- Beilage g, Kap. 1, Zeile 4 ergänzen: «Das Bauwerk ist bautechnisch am Lebensende und genügt nicht mehr…»
- Beilage g: ist mit einem Entwurf der Nutzungsvereinbarung zu ergänzen (vgl. FHB K).
- Beilage i: Die Kompensation der beanspruchten Hecke durch die qualitative Aufwertung des Waldstücks

Frank Abbühl 3003 Bern Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen Tel. +41 58 463 26 54 frank.abbuehl@astra.admin.ch https://www.astra.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA



entlang der verlängerten LSW, ohne ökologische Flächenbilanz, stellt ein Risiko dar. Ob diese Kompensation ausreichend ist, wird sich im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zeigen. Evtl. muss dann noch etwas nachgeliefert werden.

- Beilage i: Das detaillierte Entsorgungskonzept/Entsorgungserklärung, das sechs Wochen vor Baubeginn durch die beauftragte Unternehmung mit Hilfe der Bauleitung erstellt wird, wird durch die UBB (nicht die FU) an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Kanton Aargau zur Stellungnahme (nicht Genehmigung!) zugestellt. Dies erfolgt jedoch mit Kopie an die FU. Der Kanton soll aufgefordert werden, seine Rückmeldung mit Kopie an die FU abzugeben.
- Beilage i /Allg.: Die FU hat in den Projektunterlagen nichts zu suchen. Bitte überall entfernt werden, wo sie erwähnt wird (in i1 auf Seiten 35,37,59, im Anhang 2 Seite 7, usw.).
- Beilage i.2, Zusammenfassung S.9, Kapitel Schallschutzfenster: Absatz am Schluss ergänzen mit:
 «Die Kosten werden vom Bund übernommen.»
- Beilage i2, Kap. 12: Kapitel ersatzlos aus i2 löschen (ist nicht Gegenstand des i2).
- Beilage i2, Anh. 4.2: Spalte «Wirkung Massnahmen an der Quelle» löschen.
- Beilage i2.1: Dieser Plan bzw. die Globalnote zeigt den Sanierungsbedarf im Planungshorizont.
 D.h. die Globalnote ohne Projekt ist auch in der Gemeinde Münchwilen gelb (3), und nicht grün (1).
 Bitte anpassen und schreiben, dass dies der Zustand ohne der Sanierung darstellt. (Nach der Sanierung ist alles grün (1)).
- Beilage m7: Kap. 1.4 und 2.4: folgenden Satz ersatzlos streichen, da er im Widerspruch zur kommunizierten emissionsseitigen Begründung anlässlich der Präsentationen steht: «Damit wird gegenüber dem Zustand ohne Sanierung mit dem aktuell vorhandenen SMA11-Belag mit kB = 0 dBA auch im Planungshorizont eine Reduktion der Emissionen auf der N2 um 1 dBA erreicht.» Den ersten Satz wie folgt anpassen: «...eingebaut, welcher gegenüber einem herkömmlichen Nationalstrassenbelag eine Lärmreduktion von 3 dB erwirkt.»

Wir bitten Sie, das Ausführungsprojekt den obigen Bemerkungen entsprechend zu bereinigen und das Projektdossier in 8-facher Ausführung sowie einem zusätzlichen USB-Stick mit der Dokumentvorlage "031 F AP Begleitbrief Projekte" uns einzureichen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen

sign. 28.06.2022 Hib

Bendicht Hirschi Fachunterstützung F3 Bereichsleiter

interner Verteiler: Roe, Bgu, Hib, Abf, Kor, Klt, Sni